

Frankfurt a.M., den 04.04.2022

Dieses Konzept beruht auf der aktuellen nationalen Teststrategie des Robert-Koch Institutes und den Einreisebestimmungen, sowie den Allgemeinverfügungen der Deutschen Bundesländer.

Diese Regelungen gelten nur innerhalb des Sportbetriebes des DTV. Weitergehende Bestimmungen der Länder und des Bundes, insbesondere zu Einreisebestimmungen und Testpflichten stehen über diesen Regelungen.

1. Die Teilnahme an Sitzungen, Lehrgängen und Tagungen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, **welche sich innerhalb der letzten 7 Tage nicht in einem Ausland aufgehalten haben, welches Corona-Hochrisiko- oder Variantengebiet ist.**

Für Einreisende aus Hochrisiko- oder Variantengebieten gilt für die Teilnahme an der Maßnahme eine 7-tägige (Verkürzung auf 5 Tage durch negativen Test möglich), bzw. 14-tägige Sperrfrist.

Ausnahmen hiervon gibt es nur für Einreisende aus Corona-Hochrisiko-gebieten, wenn eine **vollständige Immunisierung** vorliegt.

2. Teilnahme an Maßnahmen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, welche **keinerlei COVID-19 typischen Symptome aufweisen und die keine Kontaktpersonen I Grades innerhalb der letzten 5 Tage vor Anreise sind.** Hierfür ist von den Teilnehmenden eigenständig die Verantwortung zu übernehmen.

Ausnahmen gelten für vollständig immunisierte Personen mit einer zusätzlichen Boosterimpfung.

3. Teilnahme an Maßnahmen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, welche bei Antritt einen Nachweis über den vollständigen (zweifache Imp-



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

zertifiziert Angebote mit



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE71 5065 2124 0034 0052 98
BIC HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE26 5001 0060 0070 0436 07
BIC PBNKDEFF

fung) Impfschutz gemäß Definition des RKI oder einen Genesenen-Nachweis (nicht älter als 3 Monate – PCR der Erkrankung) oder einen zusätzlichen negativen Test erbringen (AG-Test <24 h, PCR Test <48h), d.h. „**3-G**“.

Ungeimpfte gelten nach einer durchgemachten Infektion nur zwischen Tag 28 und Tag 90 nach dem positiven PCR Test als Genesene (3G). Dieses gilt auch, wenn vorher eine einmalige Impfung mit jedwedem Impfstoff erfolgt ist.

Sofern vorher eine vollständige Immunisierung vorlag, gilt der Genesenstatus zwischen Tag 14 und Tag 90.

4. Sollten während der gesamten Zeit der Veranstaltung bei einer beteiligten Person spezifische COVID-Symptome auftreten, so ist die weitere Teilnahme umgehend ausgeschlossen. Zulassung erst nach einem aktuellen negativen PCR-Test.
5. Während der gesamten Veranstaltung sind alle Bestimmungen der Hygienekonzepte der Unterkunft und des Veranstaltungsraumes einzuhalten.
6. Während der gesamten Maßnahme sind die in dem entsprechenden Bundesland geltenden AHA+L Maßnahmen für 3G einzuhalten.
7. Es werden ausreichend Desinfektionsspender bereitgestellt.
8. Die Pflicht zum Tragen von Masken besteht dann, wenn die Unterkunft/der Veranstaltungsort oder die HotSpot Verordnung dies vorsieht.
9. Trainer*innen, Demo-Paare, Kaderathletinnen und -athleten sowie Referentinnen und Referenten dürfen während ihrer Tätigkeit den MNS absetzen.
10. Es sind keine Zuschauenden vor Ort erlaubt.

DTV Geschäftsstelle